

Die Justizbehörde meldet:

Das Landgericht Hamburg startet mit der Pilotierung der – führenden - elektronischen Akte. Ab dem **23. September 2020** werden neu eingehende, erstinstanzliche Verfahren der Zivilkammern 8, 13, 16 und 28 sowie der Kammer für Handelssachen 3 fortan elektronisch geführt.

Für die Anwaltschaft ergibt sich daraus zum einen eine wesentliche Änderung betreffend die Akteneinsicht. Bis zur endgültigen Fertigstellung des Akteneinsichtsportals wird die Einsicht in elektronische Verfahrensakten voraussichtlich primär über einen Datenträger realisiert, der an den Einsichtnehmenden versandt wird. Eine Bereitstellung der Akten über das Akteneinsichtsportal wird im Laufe des Jahres 2021 erfolgen.

Zum anderen wird die elektronische Aktenführung auch gewisse Änderungen im Sitzungssaal mit sich bringen. Elektronischer Akteninhalt wird zukünftig für die Anwesenden im Saal über eine Mediensteuerung auf einem Monitor angezeigt werden können. Auch für Parteien und Prozessbevollmächtigte wird es damit grundsätzlich die Möglichkeit geben, eigene elektronische Inhalte über diese Geräte im Saal anzuzeigen.

Im nächsten Schritt sind weitere eAkten-Pilotierungen beim Hanseatischen Oberlandesgericht, beim Amtsgericht Hamburg sowie bei ausgewählten Fachgerichten geplant.